



**Einladung zur**  
**11. ordentlichen Generalversammlung**

Mittwoch, 6. April 2011, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

## **Einladung zur 11. ordentlichen Generalversammlung**

Mittwoch, 6. April 2011, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)  
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, Luzern

### **Tagesordnung der Generalversammlung**

- **Begrüssung**
- **Referat: Ansgar Gmür**
- **Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick**
- **Feststellungen zur Generalversammlung**

### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

#### **1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010, Berichte der Revisionsstelle**

##### 1.1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Der Verwaltungsrat *beantragt*, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen.

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat *beantragt*, dem auf Seiten 108 und 125 des Geschäftsberichts 2010 dargestellten Entschädigungsmodell zuzustimmen. Diese Abstimmung ist rein konsultativ.

#### **2. Verwendung des Bilanzgewinnes der Mobimo Holding AG**

##### Antrag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat *beantragt* der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Ausschüttung von CHF 9.00 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen;
- Vortrag auf neue Jahresrechnung: CHF 128'041'340.83

Herleitung (Angaben in TCHF)

Gewinnvortrag	111 706
Jahresgewinn	16 336
Auflösung Reserven aus Kapitaleinlagen	46 171
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>174 213</b>

Gewinnverwendung:

(i) Ausschüttung von CHF 9.00 pro Aktie aus den Kapitaleinlagen:	46 171
(ii) Vortrag auf neue Rechnung:	128 042

**Total beantragte Gewinnverwendung** **174 213**

Total Ausschüttung	46 171
./. Anteil aus Reserven Kapitaleinlagen	- 46 171
Anteil übrige Reserven	0

**3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat *beantragt*, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

**4. Erhöhung und Verlängerung des Genehmigten Kapitals um eine Million Namenaktien**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt,

das heute bestehende **Genehmigte Kapital** um eine Million Namenaktien von bisher maximal CHF 34'800'000.00 auf neu maximal CHF 63'800'000.00 zu erhöhen und den Verwaltungsrat deshalb zu ermächtigen, das Aktienkapital jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren durch Ausgabe von neu höchstens **2'200'000** vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 29.00 zu erhöhen,

und beantragt deshalb, die Statuten partiell wie folgt zu ändern (Änderungen **kursiv**):

**Genehmigtes Kapital**

**«Artikel 3a:**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF **63'800'000.00** (Franken **dreiundsechzig Millionen achthunderttausend**) durch Ausgabe von höchstens **2'200'000** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder Teilbeträge sind gestattet.»

(Absatz 2, 3 und 4 unverändert)

## 5. Partielle Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern (Änderungen **kursiv**):

### 5.1. Anpassung der Statuten an das Bucheffektengesetz

#### Artikel 5 alt:

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktientiteln in Form von Urkunden. Er kann jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gehaltenen Aktien verlangen.

Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, Urkunden für Aktientitel zu drucken und auszuliefern sowie Zertifikate über einzelne oder mehrere Aktien auszugeben. Die Aktientitel werden mit der Original- oder Faksimileunterschrift von zwei zeichnungsberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrates ausgegeben.

Die Gesellschaft kann in Form von Urkunden ausgegebene Aktientitel ersatzlos annullieren und vernichten.

Nicht verurkundete Aktientitel können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann der Bank, bei welcher der Aktionär die abgetretenen Aktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen. Verpfändet werden können solche Namenaktien und nicht verurkundete Rechte nur durch schriftlichen Pfandvertrag und nur zugunsten der Bank, bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt.

Verurkundete Aktientitel können durch Indossierung und Übergabe des indossierten Aktientitels oder Zertifikates an den Erwerber übertragen werden und bedürfen der Anzeige an die Gesellschaft. Wenn Urkunden ausgegeben

#### Artikel 5 neu:

**Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden (Zertifikate) oder Wertrechten aus. Die Gesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umwandeln und insbesondere bei ihr eingelieferte Aktientitel ersatzlos annullieren. Sie trägt dafür die Kosten.**

**Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.**

**Verfügungen über Bucheffekten erfolgen ausschliesslich nach Massgabe des Bucheffektengesetzes. Soweit gesetzlich zulässig, sind Verfügungen mittels Zession ausgeschlossen.**

**Die Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 gelten unabhängig von der Ausgestaltung und der Art der buchmässigen Führung der Namenaktien sowie der auf die Übertragung anwendbaren Bestimmungen.**

sind, setzt die Verpfändung zwingend die Übergabe der zedierten und indossierten Urkunde voraus.

Das Eigentum oder die Nutzniessung an einem Aktientitel oder Aktienzertifikat und jede Ausübung von Aktionärsrechten schliessen die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Fassung in sich.

Durch Statutenänderung kann die Generalversammlung jederzeit Namen- in Inhaberaktien oder Inhaber- in Namenaktien umwandeln.

#### 5.2. Änderung von Artikel 9 Abs. 2 der Statuten

«Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch den Verwaltungsrat aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses einzuberufen, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens **5 Prozent** des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich und unter Angabe der Geschäfte für die Tagesordnung verlangen. **Aktionäre, die Aktien im Nennwert von insgesamt 1 Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.**»

(Abs. 1 und 3 von Artikel 9 der Statuten bleiben unverändert)

#### 6. **Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat nimmt davon Kenntnis, dass Herr Verwaltungsrat Paul Schnetzer altersbedingt nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung steht.

Der Verwaltungsrat *beantragt*, die Herren **Urs Ledermann, Brian Fischer, Daniel Crausaz, Bernard Guillelmon, Wilhelm Hansen, Paul Rambert, Peter Schaub und Georges Theiler** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

#### 7. **Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat *beantragt*, die **KPMG AG, Luzern**, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

#### 8. **Varia**

## **Allgemeine Hinweise**

### **Zutrittskarten/Stimmberechtigung**

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Mobimo Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortschein für die Anmeldung zugestellt. Stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der am 30. März 2011 im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragen ist. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Mobimo Holding AG erhalten die Aktionäre die Zutrittskarten und das Stimmmaterial für die Generalversammlung. Im Zeitraum vom 30. März bis zum 7. April 2011 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

### **Vollmachtserteilung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch ihre Bank als Depotvertreter (mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte)
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herr Dr. Hans Aepli, Isenschmid, Aepli & Partner, Pilatusstrasse 21, 6003 Luzern (mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein)
- durch einen anderen Aktionär der Mobimo Holding AG (mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte)

Ohne ausdrückliche Weisung Ihrerseits wird der Vertreter jeweils den Anträgen des Verwaltungsrats folgen.

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2010 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 8. März 2011 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden.

### **Allgemein**

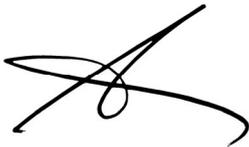
Allfällige Anträge der Aktionäre sind bis spätestens 29. März 2011, schriftlich an Herrn Marcel Wickart, Mobimo Holding AG, Rütligasse 1, 6000 Luzern, zu richten.

Nach der Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Apéro Riche im Kultur- und Kongresszentrum Luzern ein. Wir bitten Sie, sich mit dem beiliegenden Antwortschein entsprechend anzumelden.

Luzern, 15. März 2011

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'U' and 'L' intertwined, with a long horizontal stroke extending to the right.

Urs Ledermann

